

Streitpunkt Rodungersatz

Sonia Blind¹, Thomas Egloff², Christoph Niederberger³, Martin Rufer⁴

¹ Association pour l'aménagement du territoire, EspaceSuisse

² Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

³ WaldSchweiz

⁴ Schweizerischer Bauernverband

Abstract

Die Erhaltung der Waldfläche und entsprechender Rodungersatz sind schweizweit in der Bundesverfassung und im Waldgesetz geregelt. Die Motion «Mehr Flexibilität beim Rodungersatz» hat Diskussionen darüber in Gang gesetzt, wie die Walderhaltung insbesondere in dicht besiedelten Gebieten auch zukünftig mit anderen Bedürfnissen der Landschafts- und Infrastrukturentwicklung in Einklang gebracht werden kann und wie sich daraus in der Schnittmenge gemeinsamer Interessen aber auch Chancen für eine ökologische Aufwertung ergeben können. In vier Standpunkten äussern sich drei Vertreter und eine Vertreterin aus Sicht des Waldes, der Landwirtschaft, der Raumplanung und des Landschaftsschutzes.

doi: 10.3188/szf.2025.0198

La protection de la forêt: une alliée précieuse de l'aménagement du territoire

Sonia Blind
association pour
l'aménagement
du territoire
EspaceSuisse
sonia.blind
@espacesuisse.ch

La forêt est en quelque sorte «victime de son succès»! En effet, la population suisse tend à reporter ses besoins de loisirs là où la forêt jouxte le milieu bâti. Il ne s'agit plus seulement de promenades ou de pique-niques, mais aussi d'un nombre croissant d'activités sportives et de loisirs comme le lasergame ou l'hébergement touristique. Cette tendance s'est encore renforcée depuis la révision de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT) de 2014, qui incite à créer des milieux bâtis plus compacts.

Quel rôle l'aménagement du territoire peut-il jouer pour que la forêt reste à la fois la forêt et un lieu de détente servant la population? Il doit faire en sorte que les densifications qu'il préconise se fassent avec qualité. Cela implique notamment de mieux prendre en compte les besoins en loisirs des habitant-e-s dans le milieu bâti. Par exemple en prévoyant suffisamment d'espaces libres (verts et bleus) de qualité qui donnent envie de s'y attarder, comme des places de rencontre et de jeu ombragées et accueillantes, où il est possible de se réunir pour faire des grillades ou des pique-niques. Si les habitant-e-s passent plus de temps libre dans leur quartier, cela

contribuera à alléger la pression sur les forêts aux portes de la ville.

L'aménagement du territoire a tout à gagner d'une protection de la forêt qui reste forte. Sans la première loi sur la protection des forêts, il y a bientôt 150 ans, à quoi ressemblerait la Suisse aujourd'hui? Il y a fort à parier qu'on trouverait à peine quelques forêts entre le lac Léman et celui de Constance. Souvent, l'aire forestière constitue l'ultime rempart contre la pression de l'urbanisation; même la protection des meilleures terres agricoles – les surfaces d'assolement – ne parvient pas à endiguer aussi efficacement l'étalement urbain. Forêt et urbanisation doivent donc être repensées ensemble, et non pas opposées l'une à l'autre.

En ces temps d'incertitudes dues à la crise climatique et à une situation internationale tendue, la protection de la nature semble être passée en second plan. Il est pourtant plus important que jamais de ne pas brader la protection des surfaces à valeur immatérielle, comme les forêts, mais aussi les paysages, les sols et les milieux naturels, au risque d'en payer le prix fort à l'avenir. ■

Walderhaltung nicht auf Kosten von Landwirtschaftsland

Martin Rufer
Schweizerischer
Bauernverband
martin.rufer
@sbv-usp.ch

Ob wirtschaftlich oder ökologisch – Wald und Landwirtschaft sind seit jeher eng miteinander verbunden. Ein grosser Teil der privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer stammt aus der Landwirtschaft. Der Wald übernimmt zudem eine wichtige Schutzfunktion für das Kulturland.

Bei der Flächennutzung gibt es aber ein Spannungsfeld. Seit 2005 nahm die Waldfläche in der Schweiz um insgesamt 38 700 ha oder 2.3% der Gesamtfläche zu. Selbst im dicht besiedelten Mittelland, wo der Druck durch Wohn- und Infrastrukturbauten besonders hoch ist, konnte die Waldfläche eine geringe Zunahme verzeichnen. In der Landwirtschaft zeigte sich eine gegenläufige Entwicklung: Sie verlor im selben Zeitraum schweizweit 2.4% ihrer Fläche – das entspricht 22 400 ha. Im Mittelland kam es sogar zu einem Kulturlandverlust von 2.7%. Angesichts dieser Entwicklung ist der Schutz nicht nur von Fruchtfolgeflächen, sondern der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von höchster Priorität.^{1,2}

Elemente, die Druck auf das Landwirtschaftsland ausüben, sind die Rechtslage und die Umsetzung der Rodungsersatzmassnahmen. Deren strikte Handhabung reduziert das Kulturland. Die heutigen Regeln führen dazu, dass die Landwirtschaft bei Infrastrukturprojekten doppelt Flächen verliert: Zum einen verlieren Betriebe landwirtschaftliche Flächen für den Bau von Infrastrukturprojekten. Zum anderen entstehen weitere Flächenverluste, wenn der Rodungsersatz oder allfällige ökologische Ausgleichsmassnahmen ebenfalls auf landwirtschaftlichem

Boden realisiert werden. Der Landwirtschaftsboden gerät so doppelt unter Druck.

Das Ziel sollte sein, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche und des Waldes herzustellen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Eine Lösung könnte sein, den natürlichen Waldzuwachs bei statischen Waldgrenzen an die Aufforstungsfläche anzurechnen. Da der Wald ohnehin wächst, könnte dieser Zuwachs als Rodungsersatz anerkannt werden, ohne zusätzlich Kulturland zu verlieren. Eine weiterer Lösungsansatz ist die Flexibilisierung des Rodungsersatzes, wie es die Motion Würth (24.3983) «Mehr Flexibilität beim Rodungsersatz» fordert. Neben bestehenden Massnahmen soll der Rodungsersatz eine qualitative Komponente erhalten. Durch gezielte ökologische Aufwertungsmassnahmen innerhalb bestehender Waldflächen liessen sich wertvolle Natur- und Lebensräume fördern. Zudem könnten diese Massnahmen die jeweiligen Leistungsvereinbarungen zur Waldbiodiversität ergänzen. So profitiert sowohl der Wald als auch die Landwirtschaft – der Wald wird artenreicher und widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel, und die landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten. ■

- 1 BAFU (2025) Waldbericht 2025 – Entwicklung, Zustand und Nutzung des Schweizer Waldes. Bern: Bundesamt für Umwelt.
- 2 Agristat (2024) Statistische Erhebungen und Schätzungen – Betriebsverhältnisse. www.sbv-usp.ch/de/services/agristat-statistik-der-schweizer-landwirtschaft/statistische-erhebungen-und-schaetzungen-ses



Mit dem Bau von Infrastrukturprojekten verliert die Landwirtschaft doppelt Flächen – für das eigentliche Projekt und für den Rodungsersatz. Foto: Shutterstock

Die politischen Herausforderungen liegen heute andernorts

**Christoph
Niederberger**
WaldSchweiz
christoph.
niederberger
@waldschweiz.ch

Die Motion Würth (24.3983) «Mehr Flexibilität beim Rodungsersatz» verlangt, dass – abgesehen von temporären Waldrodungen – der Rodungsersatz zukünftig zu wesentlichen Teilen qualitativ erfolgen soll; das Waldgesetz sei demgemäss anzupassen. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer wären von einer solchen neuen Regelung direkt betroffen. Einerseits wegen des gesetzlich verankerten Walderhaltungsgebots und andererseits, weil der Grundsatz des Realersatzes bei Waldrodungen zur Disposition gestellt wird. Wie bei solch grundlegenden politischen Fragen üblich, sollte eine Lageanalyse vorgenommen und der Handlungsbedarf abgeschätzt werden. Hier ein Versuch – mit einem eindeutigen Resultat.

Die Motion wird damit begründet, dass der Wald in der Schweiz zuwächst und in seiner Fläche nicht mehr bedroht ist. Deshalb sei vermehrt auf Realersatz zu verzichten und Ersatzmassnahmen wo möglich im Wald vorzunehmen. Gesamtschweizerisch nimmt die Waldfläche zwar zu, die regionalen Unterschiede bleiben jedoch gross. Über 90 Prozent der Waldflächenzunahme findet oberhalb von 1000 Metern über Meer statt, meist in steilen, forstwirtschaftlich schwierigen Lagen. Im Mittelland sowie in den Talgebieten der Gebirgskantone steht der Wald dagegen unter Druck. Dort, wo Wald an Wohngebiet und Kulturland grenzt, spielen sich heute die relevanten Nutzungskonflikte ab. Neuerdings kommen die Vorhaben der Energiewende hinzu, die grosse Windkraftanlagen im Waldgebiet vorsehen und Mitwirkungs- und Abgeltungsfragen beinhalten. Eine Lockerung des Rodungsersatzes zuungunsten der Walderhaltung kommt hier aus Sicht der Waldeigentümerinnen und -eigentümer zu einem völlig falschen Zeitpunkt.

Stellt sich weiter die Frage: Ist der Wald ein Problem für die Landwirtschaft, was den Verbrauch von knappem Kulturland angeht? Gemäss Arealstatistik haben die Landwirtschaftsflächen in den letzten gut zehn Jahren um 302 km² abgenommen. Rund 53 Prozent dieses Verlustes wurden durch das Siedlungswachstum sowie die Zunahme von Verkehrsflächen verursacht. Der Flächenbedarf für Realersatz liegt in der Schweiz pro Jahr mit 25 bis 30 ha auf vergleichsweise tiefem Niveau. Das scheinbare Problem des Kulturlandflächenverlusts durch Realersatz ist demnach geringfügig oder lokal ausgeprägt, aber auf nationaler Ebene sicher nicht akut.

Kommt hinzu, dass das heutige Waldrecht das Verfügen von Ersatzmassnahmen bereits zufriedenstellend regelt. Wo kein Realersatz möglich ist, können die Kantone im Interesse aller Beteiligten, inklu-



Das scheinbare Problem des Kulturlandflächenverlusts durch Realersatz ist geringfügig oder lokal ausgeprägt, aber auf nationaler Ebene sicher nicht akut. Foto: WaldSchweiz

sive der Waldeigentümerinnen und der Landwirtschaftsvertreter, adäquate Lösungen umsetzen. Etwa über die sogenannten Pool-Lösungen, mit denen Ersatz für mehrere einzelne, kleinere Rodungsflächen geleistet wird. Ergo: Ein akuter neuer Regelungsbedarf ist auch hier nicht auszumachen, eine Gesetzesrevision auf nationaler Ebene scheint also auch aus diesen Überlegungen nicht angezeigt zu sein.

Die rund 250 000 Waldeigentümerinnen und -eigentümer in der Schweiz haben heute ganz andere Herausforderungen zu bewältigen: Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald steigen, die Bereitschaft zur finanziellen Abgeltung wird dagegen nicht grösser – weder fürs Biken im Wald noch für den Beitrag des Waldes an die Energiewende oder an das Trinkwasser. Der Bund analysiert im neusten Waldbericht verschiedene Problemfelder wie etwa den Klimawandel, gleichzeitig sieht das eidgenössische Sparprogramm (Entlastungspaket 27) wesentliche Kürzungen bei den Programmvereinbarungen mit den Kantonen vor. Das ist alles sehr widersprüchlich. Hier sehen wir von WaldSchweiz aktuell die tatsächlichen Schwerpunkte in der nationalen Waldpolitik – und nicht eigentlich beim Rodungsersatz. ■

Der Wald erträgt keine weitere Flexibilisierung

Thomas Egloff

Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz

t.egloff@sl-fp.ch

Wälder im Umfeld von Siedlungsgebieten und intensiv genutztem Kulturland haben einen hohen Eigenwert als Natur- und Erholungsraum – auch solche, die keine besonderen Naturwerte aufweisen. Die Bedeutung und die Attraktivität des Waldes in Fuss- und Fahrraddistanz haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, insbesondere in den Agglomerationsgebieten des Mittellandes.

Auf denselben Raum zielt die Motion Würth: Um im Mittelland und in den Talböden der Bergkantone das Kulturland zu schonen, möchte der Motionär den Rodungsersatz «mindestens zur Hälfte durch Aufwertungsmassnahmen der bestehenden Waldfläche» erfüllt haben. Mit anderen Worten: Abstriche bei der Quantität, höhere Ansprüche an die Qualität. Allerdings fragt sich, was punkto Qualität in Anbetracht der naturnahen Grundausrüstung des Waldareals überhaupt noch herausgeholt werden kann.

Es ist noch kein Jahr her, seit der strenge Schutz des Waldareals im Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien gelockert wurde.¹ Vor der Stellungnahme zum weiteren Lockerungsversuch der Motion Würth lohnt sich aber ein Blick auf die Flexibilisierung der Walderhaltung mit der neuen Waldgesetzgebung von 1991.

Seit 1991 wurden zahlreiche Flexibilisierungen vorgenommen:

- Der Wandel vom dynamischen zum statischen Waldbegriff bedeutet: Wo klare Waldfeststellungen vorgenommen werden, kann kein neuer Wald mehr entstehen.
- Kleine und kleinste Flächen gelten nicht mehr als Wald: Unter der alten Gesetzgebung genügte etwa im Aargau bereits eine von Gehölzen bestockte Fläche von 1 Are. Die Erhöhung dieser Mindestfläche war aus landschaftlicher Sicht zu verschmerzen, da mittlerweile das Instrument des Heckenschutzes entstanden war – der allerdings etwas weniger streng ist. Nun gelten kleine Feldgehölze nicht mehr als Wald, sondern gehören zum Biotoptyp «Hecken und Feldgehölze».
- In der Vergangenheit waren zahlreiche Waldwiesen und für die landwirtschaftliche Nutzung minderwertige, aber artenreiche Wiesen aufgeforschet sowie Waldränder begründet worden. Die neue Gesetzgebung vermeidet dies und führt zu weniger «Uniformisierung» sowie weniger landschaftlichen Verlusten.
- Mit dem Bundesgesetz vom 16. März 2012 (in Kraft seit 1. Juli 2013) wurde im überarbeiteten Art. 7 WaG der Rodungsersatz weiter differenziert. Abs. 3 nennt auch drei Situationen für einen Verzicht auf

Ersatzaufforstungen, etwa bei Gewässerrenaturierungen. Wo ein Gewässer wieder Raum erhält, der ihm einst weggenommen worden war, und wo dadurch die Artenvielfalt und die Landschaftsqualität zunehmen, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass im Gewässerraum spontan neuer Wald entsteht.

Das erste Zwischenfazit lautet darum: Das Instrumentarium zur Schonung von Kulturland ist vorhanden.

Da in der Vergangenheit seltener in das Waldareal eingegriffen wurde als in das Kulturland, ist auch das ökologische Aufwertungspotenzial deutlich kleiner. Als Beispiel seien Bäche genannt: Während man sie im Offenland im letzten Jahrhundert im Rahmen von landwirtschaftlichen Meliorationen noch lange eingedolt hatte, konnten sie innerhalb des Waldareals weiterhin frei fließen.

Um die Artenvielfalt im Waldareal zu stärken oder wiederherzustellen und so das Waldareal qualitativ aufzuwerten, existieren kantonale Naturschutzprogramme, die mit Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem BAFU verbunden sind. Diese erlauben es, gestufte Waldränder und lichte, parkartige Wälder zu schaffen, ehemals feuchte und nasse Standorte wieder zu vernässen, Waldreservate mit Abgeltung des Nutzungsverzichts zu begründen und anderes mehr.

Das zweite Zwischenfazit lautet folglich: Um die bestehende Waldfläche aufzuwerten, sind ausreichend Möglichkeiten vorhanden.

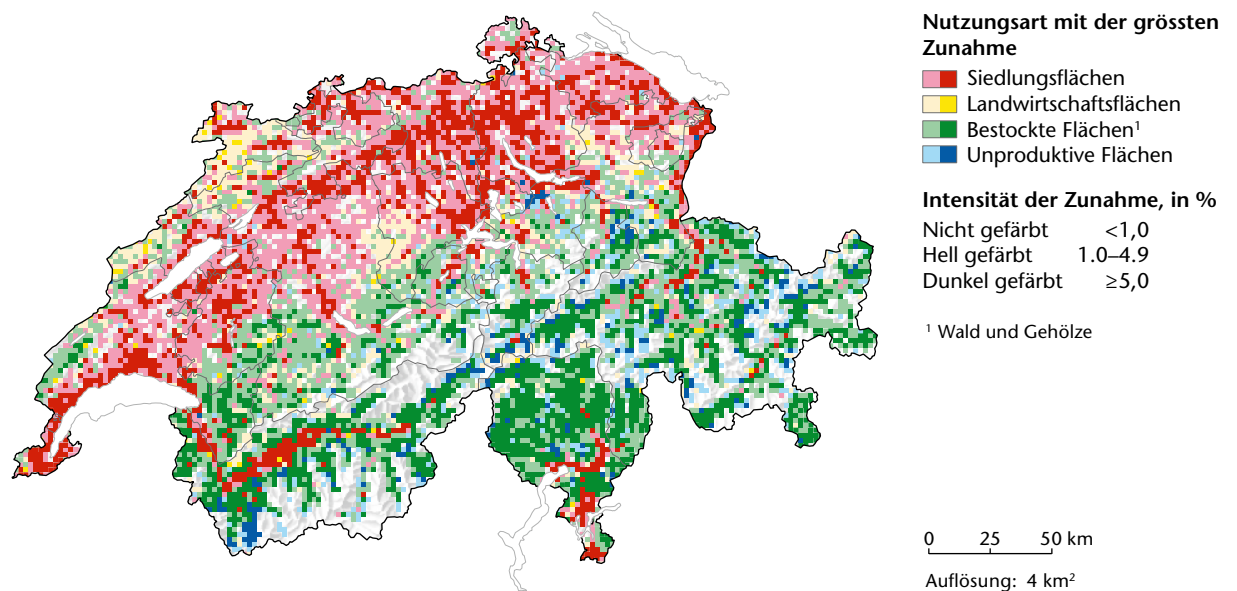
Aus dieser Auslegeordnung schliesst die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erstens, dass das bewährte Rodungsersatz-Instrumentarium von 2013 keiner Ergänzung bedarf. Und zweitens, dass das mit der Motion Würth skizzierte Modell des Rodungsersatzes im Mittelland zu einer schleichenden Erosion der Waldfläche führen würde. Dies ist jedoch nicht erwünscht, denn die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes wird in diesen dicht besiedelten Räumen weiter steigen – der Wald wird auch zum «Kühlraum» für überhitzte Städte. ■

¹ Siehe dazu in der letztjährigen Nummer die kritische Auseinandersetzung von Thomas Abt in seinem Essay «Energiepolitik und Walderhaltung» (Schweiz Z Forstw 175 (2024) 4: 164–168) und in derselben Nummer der Aufruf «Lassen wir unsere Wälder in Ruhe!» von Raimund Rodewald, dem damaligen Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz (Schweiz Z Forstw 175 (2024) 4: 162–163).

Lesetipp: «Wald kann mehr»

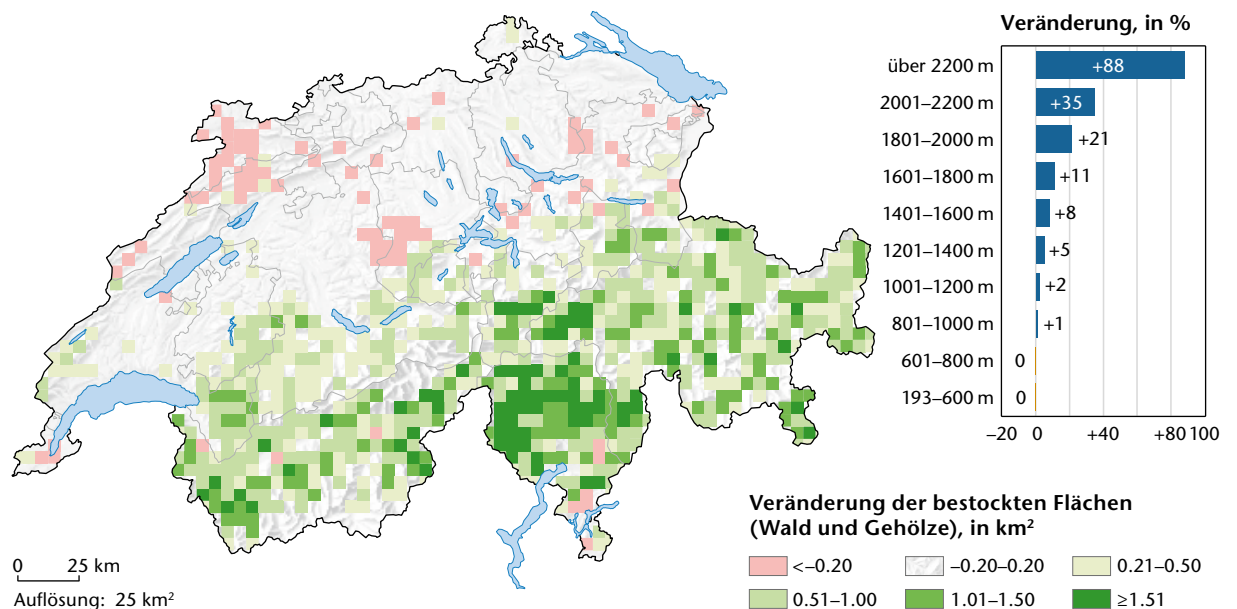
Ein Themenheft von Hochparterre:

www.hochparterre.ch; bit.ly/WaldKannMehr



Die wichtigsten neu entstandenen Nutzungsarten mit der grössten Zunahme von 1985 bis 2018. Die Intensität der Zunahme für Siedlungs- (rot), Landwirtschafts- (gelb), bestockte (grün) und unproduktive Flächen (blau) ist in drei Klassen dargestellt.

Quelle: Arealstatistik der Schweiz 2018. Die Bodennutzung in der Schweiz. Karte G7, p 10



Veränderung der bestockten Flächen (Wald und Gehölze) von 1985 bis 2018 in km² und ihre Verteilung nach Höhenstufen (Meter über Meer). Quelle: Arealstatistik der Schweiz 2018. Die Bodennutzung in der Schweiz. Karte G37 und Teilgrafik G38, p 26

Le débat sur la compensation du défrichement

La conservation de l'aire forestière et la compensation du défrichement sont régies dans toute la Suisse par la Constitution fédérale et la loi sur les forêts. La motion «Plus de flexibilité dans la compensation du défrichement» a lancé des discussions sur la manière dont la conservation de la forêt, en particulier dans les zones densément peuplées, peut être conciliée à l'avenir avec d'autres besoins de développement du paysage et des infrastructures, et sur la manière dont cela peut donner lieu, à l'intersection d'intérêts communs, à une opportunité de revalorisation écologique. Trois représentants de la forêt, de l'agriculture, de l'aménagement du territoire et de la protection du paysage s'expriment dans quatre points de vue.

Points of contention about clearance compensation

The preservation of forest areas and corresponding clearance compensation are regulated throughout Switzerland in the Federal Constitution and the Forest Act. The motion "More flexibility in clearing compensation" has sparked discussions on how forest conservation, particularly in densely populated areas, can continue to be balanced with other landscape and infrastructure development needs in the future, and how this can result in opportunities for ecological enhancement where interests overlap. Four representatives express their views from the perspectives of forestry, agriculture, spatial planning, and landscape conservation.